

## Gewährung von Sonderurlaub für das wissenschaftliche Personal der MUG nach folgenden Regelungen:

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| a) Bei eigener Eheschließung :   | <b>3 Tage</b>                    |
| b) Bei Geburt eigener Kinder:  | <b>3 Tage</b>                    |
| c) Bei Eheschließung naher Angehöriger:  | <b>1 Tag</b>                     |
| d) Lebensgefährliche /r Erkrankung oder Unfall des Ehepartners/Lebensgefährten, eines (Wahl- und Pflege-) Kindes oder eines Elternteiles, dies unbeschadet des Anspruches auf Pflegefreistellung | <b>3 Tage</b>                    |
| e) Beim Ableben des Ehepartners/Lebensgefährten, Eltern, (Stief-, Wahl- und Pflege-) Kindern sowie von anderen nahen Angehörigen , die im gemeinsamen Haushalt gelebt haben:                     | <b>3 Tage</b>                    |
| f) Teilnahme an der Bestattung naher Angehöriger, die nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt haben:  | <b>1 Tag</b>                     |
| g) Wohnungswechsel:  | <b>2 Tage</b>                    |
| h) Silberhochzeit der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers:  | <b>1 Tag</b>                     |
| i) Bei besonderen persönlichen Ereignissen<br>(Genehmigung durch den Rektor erforderlich):   | <b>die dafür notwendige Zeit</b> |